



## Datenschutzinformation

Die im Antrag auf Mitgliedschaft angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere **Name, Anschrift, Mailadresse, Bankdaten**, werden zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft in adis e.V. **erhoben, gespeichert oder verarbeitet**. Unter den Begriff "Durchführung der Mitgliedschaft" fällt auch eine Kontaktaufnahme zur inhaltlichen Arbeit des Netzwerks. Eine weitergehende Verwendung, insbesondere eine Weitergabe findet nicht statt.

Die vollständige Datenschutzinformation wird auf der Homepage von adis e.V. veröffentlicht. Änderungen der Datenschutzesatzung werden per Mail mitgeteilt.

### Auszug aus der Satzung von adis e.V.

#### § 4 Mitgliedschaft

- [1] Mitglied des Vereins kann werden, jede voll geschäftsfähige natürliche Person oder jede juristische Person, sowie Initiativen, wenn sie von einer voll geschäftsfähigen natürlichen Person vertreten wird.
- [2] Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, bei Ablehnung kann auf Antrag die Mitgliederversammlung darüber entscheiden. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an. Bei Ablehnung wird die Begründung nicht mitgeteilt.
- [3] Es können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Die Höhe und Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- [4] Fördernde Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch ihren Beitrag und Spenden. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- [5] Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten ernannt.
- [6] Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder den Tod des Mitglieds.
- [7] Durch schriftliche Kündigung kann der Austritt jederzeit erfolgen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
- [8] Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Satzung, Ansehen und Interessen des Vereins oder wenn das Mitglied mit mehr als zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist und trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Vor dem Beschluss ist das Mitglied zu hören. Gegen den Ausschluss kann in der Mitgliederversammlung widersprochen werden. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.
- [9] Alles Weitere regelt die Vereinsordnung.

**adis** e.V.

*Antidiskriminierung \* Empowerment \* Praxisentwicklung*

[www.adis-ev.de](http://www.adis-ev.de)

[www.facebook.com/adis-ev](https://www.facebook.com/adis-ev)

[info@adis-ev.de](mailto:info@adis-ev.de) 07121 300 449

Vorstand: L.Haug; Lutz Adam (Vorsitzende); Jana Mokali; Harald Sickinger, Claudia Merkl; Qin Hu;

Geschäftsführer: Andreas Foitzik

Registergericht Stuttgart VR 721648

Anerkannt als außerschulischer Träger der Jugendbildung nach §4 JBiG BaWü